

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 11 (1915)
Heft: 2

Artikel: Die burgerlichen Waldungen der Stadt Bern
Autor: Mülinen, H. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-181735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemüsemarkt auf der Zürcherbrücke. Fischmarkt auf der Luzernerbrücke.	
Gerber auf der Nydeggbrücke. Häuser auf der Rheinbrücke Basel. Eindruck ausserordentlicher Brücken auf die Zeitgenossen	135
Aus der St. Galler Chronik. Reisebüchlein des Kaufmanns Andreas Ryff Brücke von St. Maurice, Teufelsbrücke, Rheinbrücke in Schaffhausen. Brücke in Baden. Luzernerbrücken	136
Schluss	137
	138

Die burgerlichen Waldungen der Stadt Bern.*

Von H. v. Mülinen, Stadtforstmeister.



ie der verstorbene Herr Dr. Wäber-Lindt, der wohl der beste Kenner der Umgebung Berns war, in seiner im Jahre 1870 publizierten Schrift „die Wälder der Stadt Bern“, beginne auch ich mit dem Hinweis, wie von alters her der Germane besonders mit grosser Liebe an seinem Walde hing; lagen doch unter tausendjährigen Eichen und Linden die Opferstätten der Götter! Spielt nun auch seit Einführung des Christentums der Wald nicht mehr die Rolle, die er bei dem altgermanischen Götter- und Opferkultus inne hatte, so ist doch die Verehrung und die Liebe zum Walde geblieben. Sei es nun der rauhe Bergwald mit seinen zerzausten Tannen und Arven, sei es der ernste Hochwald der Vorberge, sei es der herzerfreuende grüne Buchenwald der Hochebene, seien es am Ufer der Bäche einige freundliche Erlen und Eschen oder auch Ahorngruppen auf Alpweiden oder auch nur einzelne schöne Exemplare von Baum-Individuen, immer wird unser Auge mit Vorliebe an diesen köstlichen Gottesgeschenken haften und sich daran erlassen.

Im Wald am Sonntagsmorgen,
Da ist das Herz zu Haus;
Da ruht's von allen Sorgen,
Von allen Mühen aus;
Des Haines frische Lieder,

* Vortrag, gehalten am 29. März 1915 in der Frühjahrsversammlung der Burgergesellschaft der Stadt Bern.

Die dringen durch die Brust,
Dass sie sich öffnet wieder,
Der lang verhaltnten Lust,
Der lang verhaltnen Lust.

So haben wir als fröhliche Schuljungen gesungen und wer sich im Laufe des Lebens etwas von seiner Jugendpoesie erhalten hat, wird im vorgerückten Alter immer noch nach dem Walde sich sehnen und singen: zum Wald, zum Wald, da steht mein Sinn, da zieht's mich froh und fröhlich hin.

Der Wald ist eben ein unerschöpflicher Quell, an dem sich jeder Mühselige und Beladene erquicken kann.

Der Wald hat aber nicht nur des Menschen Herz zu erfreuen, sondern er hat noch andere Aufgaben zu erfüllen. Er spendet als Brennholz die wohlende Wärme und als Bau- und Nutzholz ist er uns beim Hausbau wie für allerhand Geräte von nicht zu ersetzendem Wert. Der Wald verbessert das Klima, ist ein Regulator der Feuchtigkeit und in den Bergen, im Einzugsgebiet der Wildbäche und im Gebiet der Lawinen ist er berufen, eine besonders wichtige Rolle zu spielen. Länder, die ihren Wald eingebüßt haben, z. B. der Balkan und grosse Gebiete des Orients, sind der Wassermangel und damit der Verödung und Unfruchtbarkeit verfallen.

Auch in der Schweiz gibt es hochgelegene Alpen und Bergrücken, die infolge von Waldverwüstungen an Wert verloren haben. Nicht nur viele Sagen melden, wieviel höher hinauf fette Alpweiden einst reichten, sondern sehr gültige Zeugen existieren noch in jetzt baumlosen Hochlagen (Chasseral) in Gestalt von alten Wurzelstöcken von oft starken Dimensionen und sind ein trauriger Beweis, wie menschlicher Unverständ die obere Baumgrenze herabgedrückt hat. Ein Unheil, das nicht leicht, oft gar nicht mehr, trotz aller Opfer — wieder gut gemacht werden kann.

Was nun die Geschichte unserer Gegend anbelangt, so wissen wir, dass Pfahlbauten im Hofwilersee in der Nähe des Grauholzes, und römische Ansiedlungen im Forst, im Spielwald und Engewald sich befanden. Hier möchte ich

kurz die interessante Bemerkung einflechten, dass bei keiner schweizerischen Pfahlbaute Rottannenholz gefunden wurde, was man als Beweis erachtet, dass damals diese Holzart nur im Gebirge vorkam.

Forst, Spiel und Eyberg bergen eine Anzahl Gräber aus verschiedenen Epochen. Nachdem schon früher durch Jahn, Pfarrer Bähler in Neuenegg und Bonstetten die meisten Gräber teilweise untersucht worden sind, hat das bernische historische Museum auf Veranlassung des Forstamtes in den Jahren 1905, 1906 und 1913 systematische Abgrabungen vieler Gräber im Forst und Obereybergwald vorgenommen und dabei allerlei Gegenstände zutage gefördert, die auf die erste und zweite Eisenzeit (Hallstatt und Latène) der Gallo-Kelten und Helvetier hinwiesen. 800—50 Jahre vor Christi Geburt.

Im Forst, oben am Wylaring-Graben, in der Nähe der Wangersmatt, befinden sich noch spärliche Reste der Ruine Sternenberg, deren Burg dem Landgericht den Namen gab.

Im Grauholz befindet sich „Bottis Grab“, der Sage nach das Grab eines gewaltigen Riesen, nach den Ziegelfunden wohl eine römische Grabstätte.

Die Römer wurden abgelöst durch Alemannen und Burgundionen, die 496 und ca. 40 Jahre später von den Franken besiegt wurden.

Dann folgen Jahrhunderte dauernde Kämpfe zwischen den Alemannen und den Burgundern, die wohl der Grund der Verwüstung des Landes waren, da um diese Zeit der Name Uechtland auftaucht. Erst die starke Faust Karls des Grossen und seine weise Gesetzgebung brachten wieder Ordnung in das Land, und durch die Städtegründer, die Zähringer, blühte das ganze Land wieder auf. Die Marchgenossenschaften, die sich in Zeiten der Gefahr erst in ihren Erdburgen und hinter Lezinen und später in Burgen und auf befestigten Kirchhöfen gegen die feindlichen Einfälle verteidigten, kamen nach und nach unter die Botmässigkeit der grossen und kleinen Herren des Landes, des Adels, der in Zeiten der Gefahr die Einwohner schützte und der Klöster, die mit dem Christentum durch Errichtung von Klosterschulen auch Bildung und Gewerbefleiss verbreiteten. Aber durch die sin-

kende Macht der Landgrafen und damit der Staatsgewalt, entstund ein allgemeiner Machtstreit und grosse Rechtsunsicherheit, was den niederen Adel oft veranlasste, in die neu gegründeten festen Städte zu ziehen und den Städten seinen kriegsgewohnten Arm gegen die grösseren Herren zu leihen. So verloren die ursprünglich freien Marchgenossenschaften ihre frühere Bedeutung, wogegen die grösseren Gemeindewesen der Städte nach und nach die wirklichen Herren des Landes wurden.

Und nun kommen wir auf die Besitzergreifung der Wälder durch die Stadt zu sprechen. Mit der Handfeste Friedrichs II. von Hohenstaufen gelangte 1218 die Stadt in den Besitz des Bremgartens und vielleicht noch anderer Wälder. 1324 verkaufte Junker Perrod von Thurm Schloss, Feste und Herrschaft Laupen mit dem Forst, die er von Otto von Grandson in Pfand hatte, an die Stadt Bern um 3000 ff gemeiner Pfennige.

Das ist, was man gemeinhin vom Erwerb vom Forst und Bremgarten wusste.

Es dünkte nun den Vortragenden interessant, die Ergebnisse der neueren Forschung mit heranzuziehen. In Dr. Emil Weltis Rechtsquellen des Kantons Bern, in deren erster Teil, „Die Stadtrechte“, finden wir, dass Bern sicher bei seiner Gründung durch Berchtold V. das Recht auf Allmendnutzung erhalten hat, damit aber nicht ausdrücklich festgestellt sei, dass es sich um Allmende im Bremgarten oder Forst handelte, sondern mehr auf ein Recht der Burger auf Holz und Feld im allgemeinen. Wörtlich sagt Dr. Welti:

Mehr als ein allgemeines Versprechen konnte Berchtold V. den Bernern nicht geben, weil bei der Gründung einer Stadt sich der Umfang der Nutzungsgüter, die den Bewohnern zuzuteilen sind, nicht im vorneherein feststellen lässt. Die Grösse der Allmende richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohner und nach der Einwohnerzahl.

So wenig das Nutzungsrecht am Bremgarten und am Forst auf eine Verleihung Berchtolds V. zurückgeführt werden kann, so wenig ist der Nachweis zu erbringen, dass es im Jahre 1218 durch ein Privileg Friedrichs II. auf Bern

übertragen worden sei. Der Forst war im 13. Jahrhundert Reichsgebiet; einzelne Stücke befanden sich als Allod im Besitze von Berner Bürgern und des Klosters Frauenkappelen, andere waren vom Reich zu Lehen gegeben worden und ein Teil der Neubruchzehnten gehörte dem Deutschordenshause Köniz. Ueber das Verhältnis der Stadt Bern zum Forst gibt zuerst eine Urkunde aus dem Jahre 1308 einigen Aufschluss. Damals übertrug der Reichslandvogt Graf Otto von Strassberg an die Stadt „ze des richez handen“ die Burg Loppen und das dar zu gehört auf die Dauer von sechs Jahren. Was zu Laupen Burglehen oder Pfand ist, das soll „der han der dz in nutzlicher gewehr inne hat“ — aber den Forst, bemerkt der Graf, „sullen die von Bern zu ir Handen besetzen und nießen“. Doch behält sich das Reich vor, auch innerhalb der Vertragsdauer von sechs Jahren diesen Nutzen wieder an sich zu ziehen.

Eine dritte Urkunde von 1310 handelt von einer Vereinbarung des Klosters Kappelen und der Stadt Bern mit Bezug auf die beiderseitigen Nutzungsrechte am Forst.

Das Kloster soll besitzen das ganze bebaute oder unbebaute Land das vor dem Forst liegt und zum Forst gehört, vom neuen Graben bis zum Forst. Bern verspricht, das Kloster im Besitze des ganzen genannten Landes und der Aecker und Wiesen in und um den Forst, die das Kloster seit 20 oder mehr Jahren besessen hat, nicht zu belästigen.

Das Kloster hinwieder verspricht, im Forste keine Neubrüche zu machen, den Forst nicht zu wüsten und die Stadt im Besitze der Neubrüche und des Landes vom genannten neuen Graben bis zum Bremgarten, die zum Forst gehören und das zum Forst gehörenden Landes nicht zu belästigen; soweit Dr. Welti.

Der Oberbibliothekar teilt mir noch folgende, den Forst interessierende, noch ältere Urkunden mit:

1. Am 14. Januar 1270 schenkt Graf Rudolf von Habsburg zu seinem Seelenheil dem Kloster Kappelen die Neubrüche um die Spelunca (diese Balm kommt noch 1376 vor) im Forst und das Stück Muntsperg, die er besass.

2. Der Probst von Frauenkappelen verspricht 1270/71 diese Neubriüche dem Landvogt der Waadt zuhanden des Grafen von Savoyen zurückzugeben.

3. Zwischen König Rudolf von Habsburg und dem deutschen Ordenshaus Köniz war Streit gewesen um den Zehnten der Neubriüche im Forst. Richard v. Corbières und Ulrich von Maggenberg vernehmen später, 1292, 40 Männer, die bezeugen, das Lehen gehöre dem Orden zu Köniz, was auch von Bern bezeugt wird.

4. 1314, am 6. April, verzichtet der Pfarrer Wilhem in Neuenegg gegenüber dem Deutschordenshause auf alle Lehen im Forst.

Aus allem diesem ist ersichtlich, einerseits, wie verwickelt damals die Eigentumsverhältnisse, die dazu noch oft wechselten, waren, andererseits, dass die Bezeichnung Forst nicht nur Wald bedeutete, sondern auch das offene Land um den Forst und bis zum Bremgartenwald. Wir haben Anlass zu vermuten, dass die dortige Gegend im 13ten Jahrhundert ungefähr gleich bewaldet war wie heutigen Tages, dass sich also der Forst nicht als *Wald* weiter ausdehnte als heute.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurden auch der kleine Forst, der Sulgenbach und die Enge von der Stadt erworben.

Grauholz und Sädelbach werden zuerst in den Gerichtssitzungen von 1539 und 1615 als städtisches Eigentum aufgeführt. 1803 wurde das Stadteigentum endgültig vom Staatseigentum ausgeschieden und im Ausscheidungsvertrag von 1852 bereinigten Einwohner- und Burgergemeinde ihre definitive Besitz-Ausscheidung, wobei einige Waldungen der Voralpen an die Einwohnergemeinde abgetreten wurden.

In den Reichsforsten spielte die Eichelmaist wegen der Ernährung der Hochwälder die Hauptrolle unter den Nutzungen. Als die königliche Jagd in Wegfall kam, war neben den Rodungsrechten und Neubruchzehnten das Acherum, das Recht auf Schweine-Eintried, wie es heute noch im Spessart vorkommt, die wichtigste Nutzung. — Erst hernach rangierten die Viehweiderechte, Beholzigungsrechte, die Bienenweide oder Zeidelweide, damals sehr wichtig, weil der Honig

den Zucker ersetzen musste, Streurechte und andere Nutzungen mehr. Bei Anlass der Grundbuchbereinigung stiess man auf das Acherum, dessen Bedeutung in vielen Gemeinden unbekannt geworden war. Dieses Recht wurde jetzt noch in einzelnen Gemeinden nicht gelöscht, obschon es faktisch heute keinen Wert mehr hat.

Die letzten lästigen Servitute, in Gestalt von Brennholzabgaben an Landpfarreien und Krankenhäuser, wurden im 19. Jahrhundert alle abgelöst und haften nun, ausser Weg- und Wasserservituten, keine mehr auf dem Besitz der Burgergemeinde.

Der Burgernutzen, der früher hauptsächlich in Brennholzabgabe an die Burger bestand, wurde nach und nach immer mehr eingeschränkt und in den 80er Jahren begann man die wertvollen Sag-, Bau- und Nutzhölzer zu verkaufen, statt wie bisher als Brennholz aufzuklaftern, was einerseits viel rationeller war, andererseits auch wieder die Brennholzabgabe einschränkte, bis anno 1889 der Burgernutzen in eine Geldrente umgewandelt wurde,

Nach dieser Einleitung gehen wir nun über zum eigentlichen Gegenstand des Themas.

Die Waldungen der Stadt liegen in den vier Aemtern Bern, Laupen, Seftigen und Fraubrunnen und in den zwölf Gemeinden Bern, Bolligen, Bümpliz, Frauenkappelen, Köniz, Muri, Neuenegg, Mühleberg, Kehrsatz, Englisberg, Moosseedorf und Urtenen.

Die Gesamtfläche betrug nach dem letzten dreijährigen Verwaltungsbericht von 1911 3016 Hektaren = 8374 Jucharten im Grundsteuerschatzungswert von Fr. 7,563,950.— und die Forstgüter Heiteren und Hasli, samt den drei Unterforstereien, 15 Bannwart- und drei Wegmeister und drei Arbeiter-Stationen 82 Hektaren = 228 Jucharten im Grundsteuerschatzungswert von Fr. 683,240.—.

Im ganzen betrug also damals die Fläche 3098 Hektaren = 8602 Jucharten mit Fr. 8,247,190.— Grundsteuerschatzung.

Es ist dies *der grösste städtische Waldbesitz in der Schweiz.*

Die Schweiz hat an Waldboden 939,223 Hektaren, der Kanton Bern 188,622 Hektaren, wovon 14,181 dem Staate, 113,235 den Gemeinden, 61,206 Privaten gehören.

Seit 1911 haben eine ganze Anzahl von An- und Verkäufen stattgefunden, die aber das Resultat obiger Zusammenstellung nicht stark alterieren. Die Waldungen sind eingeteilt in drei Reviere. Das erste Revier umfasst den Forst, den Spielwald, den Obereyberg (bei Mühleberg), das Gummenholz (bei Thörishaus) und das Herrenholz (auf dem Bramberg) mit 1448 Hektaren. Das zweite Revier den Grossen und Kleinen Bremgarten, die Engewälder, bestehend aus Reichenbachwald und Thormannbodenwald, Könizberg und Weissensteinholz, Gurten- und Kühlewilwald mit 1095 Hektaren und das dritte Revier das Grauholz, den Mannenberg, den Sädelbachwald, das Junkerenholz, Luzeren- und Bolligenholz und die sog. Kleinen Hölzer Wyler, Schermen, Schosshalden, Egg- und Dählholz mit 473 Hektaren.

Verwaltet werden die Waldungen durch den Forstmeister und den Oberförster, denen ein Forstamtsgehilfe, drei Unterförster, ein Reviergehilfe, 15 Bannwarthe, zwei Hülfssannwarthe (diese letztern ohne Stationen) und drei Wegmeister unterstehen. Ständige Arbeiter beschäftigen wir 70 bis 80, zu denen im Winter noch weitere 100 Saisonarbeiter hinzukommen. Zu verschiedenen Zeiten beschäftigen wir jedoch 300 Arbeiter und mehr.

Das untere Forstpersonal und acht Holzarbeiterfamilien wohnen in Dienstwohnungen, meist mit etwas Pachtland, wo für ein billiger Pachtzins berechnet wird. Das Forstamt hat 39 sehr weit auseinander liegende Firsten zu unterhalten, was mit der Regelung der Personalien der Beamten, Angestellten und Arbeiter schon für sich allein ein hübsches Stück Arbeit darstellt, was schon daraus hervorgeht, dass in den letzten 18 Jahren vier Häuser gekauft und renoviert, 12 Häuser ganz neu, 10 teilweise neu gebaut und die andern gründlich repariert wurden. Und wenn kein Brandunglück eintritt, so ist damit das Pensum der Neubauten und der grösseren kostspieligen Umbauten und Reparaturen für längere Zeit erfüllt.

Immerhin darf man nicht vergessen, dass landwirtschaftliche Gebäude einen steten sorgfältigen Unterhalt erfordern — sonst riskiert man wieder in den früheren Fehler zurückzufallen und dann plötzlich wieder viel auf einmal bauen und reparieren zu müssen, in Zeiten, wo es einem finanziell sehr unbequem werden könnte.

Die Stadtwaldungen liegen zwischen den Höhen von 482 m (am Aarufer beim Hasligut) und 948 m (zuoberst im Kühlewilwald). Das Klima ist ziemlich mild, gedeiht ja noch der Nussbaum!

Den Untergrund bildet überall die Molasse, ein bald fester feinkörniger Sandstein (Meeresmolasse), ein guter Baustein, mit dem z. B. das neue Hotel Gurtenkulm erbaut worden ist, bald ein loser grobkörniger Sandstein von geringem Werte (Süsswassermolasse). Der Sandsteinfels tritt nur an wenigen Orten zutage, so am Gurten, im Grauholz und an den Aarehängen.

Ueberlagert ist die Molasse von mehr oder weniger mächtigen Kieslagern. Unsere feinsandige, stein- und kalkarme Molasse ist aber nur fruchtbar, wenn sie mit Gletscherschutt überlagert ist.

Zu $\frac{1}{3}$ bestehen die Holzarten aus Buchen, mit wenigen eingestreuten Eichen und Eschen, seltener mit eingesprengten Ulmen, Ahornen, Erlen, Birken, Kirschbäumen, Linden etc. Es gibt auch einige Gruppen zahmer Kastanienbäume im Bremgarten, im Schosshaldenhölzli und hinterem Gurten. $\frac{2}{3}$ sind bestockt mit Nadelholz, Rottannen, Weisstannen, gewöhnliche Kiefer (Dähle), Weymutskiefer, Schwarzkiefer, Lärche, wenigen Arven (z. B. im Sädelbach) und Douglasie und einigen anderen Exoten, wie Balsamtanne und Sitkafichte.

Das Nadelholz war vor hundert Jahren weniger stark vertreten. Von ca. 1830 ab wurden grosse Kahlschläge ausgeführt und für 2—3 Jahre landwirtschaftlicher Zwischenbau getrieben, wobei hauptsächlich Kartoffeln und Getreide, Roggen und Hafer verwendet wurden. Einerseits glaubte man damit die Rendite des Waldes zu heben und vorübergehend war man beim Auftreten des Kolorado-Käfers anno 1840 da-

zu gezwungen, indem auf gerodetem Waldboden dieser Schädling nicht auftrat.

Diese Kahlschläge wurden der Fröste wegen mit Rottannen und Dählen bepflanzt, da die Weisstannen und die Laubhölzer in diesen freien, ungeschützten Lagen unter dem Froste zu sehr litten und so kommt es, dass grosse Flächen bis in die 90er Jahre hauptsächlich mit Rottannen bepflanzt wurden.

Allerlei Krankheiten, wie Rotfäule und Insekten- und Feuer- und Windfallgefahren machten dann die Forstleute darauf aufmerksam, dass man mit diesem System auf dem richtigen Holzwege angelangt war. Hat doch neuerdings die eidenössische Versuchsanstalt auf 210 von 275 solchen Versuchsfächern Wurzel- und Stammfäulnis der Rotfäule festgestellt. Zudem stellten sich frühzeitig, im 50. und 60. Jahre, Zuwachsrückgang ein, eine Folge der Bodenaussaugung durch die landwirtschaftliche Zwischennutzung und Bodenverhärtungen entstanden durch Entfernung aller Wurzeln und Steine vor der Kartoffelpflanzung und zugleich eine arge Bodenverwilderung.

Nicht nur sieht man solchen Beständen, so lang sie leben, ihre geringe Prosperität an, indem sie ein ungesundes, kränkelndes Aussehen zeigen und infolge Absterbens vieler Bäume immer mehr Lücken aufweisen, sondern die ganze Holzernte verliert an Quantität und Qualität.

20- bis 50-jährige Rottannenbestände ohne landwirtschaftliche Zwischennutzung kann man auf guten Böden alle 3—5 Jahre durchforsten, auf diesen ausgehungerten Böden aber bloß höchstens alle 10 Jahre, von der geringern Hauptholzernte ganz abgesehen.

Leider sind von 8374 Jucharten ca. 800 mit solch wenig Ertrag abwerfenden Beständen bestockt! —

Im vorigen Jahrhundert lebte ein tüchtiger preussischer Oberforstrat, Pfeil, dessen Bild in der 1898 abgebrannten Heiteren-Forststube hing. Unter seinem Bilde standen folgende in Forstkreisen bekannten Worte: Fraget die Bäume, wie sie erzogen sein wollen, sie werden Euch darüber besser belehren als die Bücher es tun.

Er, und später besonders Prof. Gayer in München, predigten die Rückkehr zur Natur, ebenso der treffliche bernische Forstmeister und spätere Regierungsrat Kasthofer, gest. 1843.

Und jetzt begreift man kaum mehr, wie man so kurzsichtig hat sein können und der Natur solche Gewalt antun, und dann hatten unsere Forstleute bei Gemeinden und Privaten die grösste Mühe, das verderbliche Kahlschlagsystem wieder abzuschaffen.

In der Schweiz dürfen wir gegenwärtig im grossen und ganzen den Kahlschlagbetrieb und die einseitige künstliche Bestandesgründung, die reine Rottannenwirtschaft, glücklicherweise als überwunden betrachten. An deren Stelle tritt Erhaltung und Förderung der Bodenkraft und Bodenfeuchtigkeit durch stete Ueberschirmung des Bodens, natürliche Verjüngung der Bestände (durch Selbstbesamung), Erziehung gemischter Bestände, intensive Bestandespflege, Aushieb der zuwachsarmen und schlechtgeformten Baumindividuen behufs Erziehung wertvoller Althölzer und Förderung der natürlichen Schönheit des Waldes, z. B. durch Stehenlassen besonders schöner alter Bäume.

Und damit sind wir beim *wirtschaftlichen Betriebe* angelangt. Seit ca. 15 Jahren hat auch das burgerliche Forstamt in diesem Sinne umgesattelt, die Kahlschlagwirtschaft verlassen und eine ca. 20-jährige langsame Verjüngung eingeführt, die den einzelnstehenden Althölzern einen grossen Lichtungszuwachs bringen, der sowohl an Masse als an Wertzunahme eine Steigerung des finanziellen Ertrages verspricht. In diesen natürlichen Verjüngungen von Weisstanne und Buche, stellenweise auch Rottanne und Eschen etc. werden die verbleibenden Leerstellen mit solchen Pflanzen kompletiert, die dem Boden und der Lage nach hinpassen und die gewollte Mischung herbeiführen helfen. Damit erziehen wir gesunde, widerstandsfähige und wertvolle Bestände, über die sich unsere Enkel einst freuen sollen.

In den obenerwähnten schlechtwüchsigen Stangenhölzern, die sich infolge steten Abganges an Dürrhölzern immer mehr lichten, werden seit einigen Jahren ausgedehnte Unterpflanzungen mit Weisstanne und Buche vorgenommen. Diese

Holzarten sollen die Abgänge ersetzen, den Boden schirmen und verbessern und den Grund zu einem Bestande legen, der später wieder natürlich verjüngt werden kann.

Nach dieser Abschweifung komme ich auf die *herrschen-den Wirtschaftsformen* zu sprechen. Man unterscheidet Hochwald, aus Kernwüchsen hervorgegangen, gleichgültig, ob er 1 oder 200 Jahre alt ist. Und hier gibt es wieder verschiedene Arten, die älteste und natürlichste und besonders fürs Gebirge passendste ist der Plänterwald, bei dem auf derselben Fläche alle Altersklassen, sei es einzeln, sei es in Gruppen miteinander vorkommen. Ihm am nächsten steht der Fehmelwald, dann folgt der schlagweise Hochwaldbetrieb mit seinen Abarten.

Neben dem Hochwald, der im Kanton Bern Jura, Hoch-ebene und die Vorberge bedeckt, gibt es noch einen Mittel-wald, dessen Unterholz aus Stockausschlägen, und dessen Oberholz aus Kernwüchsen, gewöhnlich aus Eichen, Buchen besteht (Aargau, Baselland etc.) und Niederwald, nur aus Stockausschlägen bestehend und von buschartigem Aussehen.

Unsere Stadtwälder sind mit Ausnahme der Aarehänge der Engewälder, die niederwaldartig gehalten werden, schlagweiser Hochwald mit langsamer Verjüngung.

Nachdem im Jahre 1861 von Geometer Lutz mittelst der Bussole die Wälder aufgenommen wurden und diese Auf-nahme den neueren Ansprüchen auf grössere Genauigkeit nicht mehr entsprachen und die Gemeindekataster (1878 bis 1882) sich mit dem Innern der Waldungen nicht befassten, wurde bei Anlass der Hauptrevision von 1902 vom Kataster-bureau der Stadt neue Karten für die in der Gemeinde Bern liegenden Waldungen und von Geometer Zaugg für alle übri-gen Wälder angefertigt. Für das erste Revier, Forst, Spiel etc. speziell wurden 1898 von Geometer E. Fueter ganz neue Katasterpläne aufgenommen und von der Regierung sank-tioniert.

Die Gemeinden sind gehalten, ihre Waldungen nach einem von der Regierung genehmigten *Wirtschaftsplan* zu bewirtschaften. Die beizüglichen eidgenössischen und kan-tonalen Vorschriften verlangen eine 20-jährige Hauptrevi-

sion und dazwischen eine 10-jährige Zwischenrevision, bei welchem Anlass das ganze Inventar an stehendem Holz aufgenommen wird, wobei die haubare und angehend haubare Altersklasse stammweise gemessen und die Jungbestände nach Erfahrungstafeln ocular eingeschätzt und der Etat nach der sog. Formelmethode von Prof. Heyer aus Gesamtertragsvermögen, wirklichem und Normalvorrat und der Umtriebszeit, resp. Ausgleichungszeitraum, berechnet wird.

Die Umtriebszeit ist in den burgerlichen Wäldern auf 100 Jahre fixiert, ist in Wirklichkeit aber in den meisten Beständen von ca. 120-jähriger Dauer, besonders seit Einführung der langsamem natürlichen Verjüngung.

Bei der jährlichen Etatberechnung unterscheiden wir die Materialerträge von Haupt- und Zwischennutzung. Erstere beziehen sich auf die Nutzungen in den Althölzern, ausnahmsweise auch bei Junghölzern, z. B. wenn in diesen Aufhaue für Wegbauzwecke gemacht werden müssen, was einem Kapital-Angriff gleichkommt. Der Hauptsache nach beziehen sich die Zwischennutzungen auf die Bestandespflege, Durchforstungen, Korrektions- und Reinigungshiebe vom 10. bis ca. 70. Jahre.

Der jetzige jährliche Etat in den burgerl. Wäldern beträgt in der Hauptnutzung 13,000 Fm. und in der Zwischennutzung 5,200 Fm. Dazu kommen 150 Fm. im Niederwald der Aarehänge der Engewälder in Summa 18,350 Fm.

Der Zwischennutzungsetat kann aber infolge erhöhten Zuwachses auf besseren Böden und in Beständen, denen auch eine bessere Pflege zuteil geworden ist, als ein Minimum angesehen werden und wurde aus diesen Gründen seit dem Jahre 1895 oft überschritten und erreichte diese Zwischennutzung anno 1900 mit 20,887 m³ Festmetern ihren höchsten Ertrag. Es waren viele, ja weitaus die meisten Stangenholzer bis 1900 noch nie durchforstet worden und dies musste im Interesse des Gedeihens dieser Bestände möglichst rasch nachgeholt werden.

Nachher sank der Etat wieder auf 6—8000 Fm.

Augenblicklich haben wir noch infolge der schädlichen Naturereignisse vom Schneedruck im Mai 1908 und Wind-

brüchen späterer Daten, die insgesamt 40,000 Festmeter an Beständen vernichteten, einen Vorgriff von 5,500 Festmeter in der Hauptnutzung einzusparen. Dies ist noch das kleinere Uebel der jetzigen Lage. Das grössere besteht darin, dass die schönsten Nadelholz- und Buchenstangenhölzer, im Momente des grössten Massen- und Wertzuwachses, teilweise ganz gebrochen worden sind, wie im Schosshalden- und Eggholz, oder was noch schlimmer ist, stark gelichtet, wie hinter dem Glasbrunnen am Glasgraben oder im Könizbergwald ob dem Lochigut.

Endlich sind unzählige der jetzt noch stehenden Bäume, besonders Buchen und Eichen an Giebeln und Hauptästen so beschädigt worden, dass hier die Fäulnispilze das Zerstörungswerk fortsetzen und damit noch auf lange Zeiten hinaus den Ertrag der burgerlichen Wälder beeinträchtigen.

Um die früher erwähnten Ertragstafeln junger Bestände aufzustellen zu können, hat die eidgenössische Versuchsanstalt überall in der Schweiz, so auch in den bernburgerlichen Wäldern, Versuchsflächen angelegt, auf denen alle fünf Jahre Zuwachserhebungen gemacht werden.

Ferner erwähnen möchte ich, dass die Burgergemeinde Bern die *höchsten Steueransätze* für Wald in der Schweiz aufweist. Sie schwanken zwischen 2100 und 2900 Franken pro Hektare oder 756 und 1044 Franken pro Jucharte und doch weist unser Waldboden nirgends die fruchtbaren Böden des Greyerzerlandes, des Prättigaus, des Sihlwaldes, des Winterthurer Stadtwaldes, des St. Galler Stadtwaldes und des Rheintales auf, die neben höherem Zuwachs auch bedeutend höhere Holzeinheitspreise aufweisen. Wir zahlen jährlich mehr als 42,000 Fr. an Staats- und Gemeindesteuern! Und dazu sind noch wenigstens 8,000 Fr. für Unterhalt der öffentlichen Gemeinestrassen durch Forst und Spiel (laut Verträgen mit fünf Gemeinden) zu rechnen; macht 50,000 Fr. jährlich oder 20% des Reingewinns!

Nun gelange ich noch zu unseren *Wegbauten*. In diesem Kapitel ist seit dem Hinscheide von Forstmeister v. Greyerz lange Jahre nichts mehr getan worden, so dass man ca. 40 Jahre lang nur in der Nähe der bestehenden Wege Holz-

schläge ausführen konnte und die andern Bestände, wenn sie auch hiebsreif waren, warten mussten bis endlich in den 90er Jahren im Forst und ab 1900 auch in den übrigen Wäldern der Wegbau wieder energisch aufgenommen wurde. Seither gab die Burghgemeinde für Unterhalt und Neubau durchschnittlich jährlich je 15,000 Fr., jährlich also 30,000 Fr., aus, was zur Folge hatte, dass in diesen Bezirken das Holz nun nicht nur leichter verkäuflich wurde, sondern die Holzpreise bedeutend angestiegen sind. Haben sich doch einzelne neue Weganlagen bereits in zwei Jahren durch den Mehr-Erlös ganz bezahlt gemacht. In den letzten 15 Jahren wurden 25 Kilometer Fahrwege mit Steinbett, ca. fünf Kilometer ohne Steinbett und acht Kilometer Fusswege erstellt.

Ich habe vorhin vom Forstmeister v. Geyser gesprochen. Derselbe, dessen gesegnete Tätigkeit viel nützliche Spuren hinterlassen hat, ist anno 1869 im Dählhölzli vom Schlag getroffen worden. An der Stelle wo er verschied, ist ihm ein einfacher Denkstein errichtet worden. Es ist ihm noch ein zweiter Stein gewidmet worden, im Sädelbach, allwo, wie im Grauholz nach altem gutem Brauch, seit 100 Jahren allen verstorbenen Forstmeistern und Oberförstern der Stadt auf Granit- oder Gneis-Findlingen ihr Name verewigt wird.

Wenn so für das Andenken der Oberforstbeamten gesorgt wird, so wird in anderer Weise für das untere Forstpersonal durch die anno 1897 geschaffene Pensionierungseinrichtung gesorgt. Noch früher, anno 1860, wurde für das untere Personal und die Waldarbeiter die Krankenkasse ins Leben gerufen. Die erste forstliche in der ganzen Schweiz! Eine weitere neuere von anno 1911 datierte Institution ist die Kreierung eines Reservefonds, um die Konjunkturen des Holzmarktes besser ausnutzen zu können.

Zum Schluss möchte ich noch in kurzen Worten *ein Bild von unserer forstlichen Tätigkeit nach den Jahreszeiten* entwerfen:

Jeden zweiten Montag im Monat wird eine Sitzung der Feld- und Forstkommission abgehalten, in welcher die Anträge des Forstamtes behandelt werden. Im schönen Monat Mai unternimmt die Kommission einen Waldbegang, bei wel-

chem Anlass alle ausgeführten und projektierten Weganlagen und übrigen Neuerungen vorgezeigt werden.

Im Frühling wird nach Beendigung der Holzschläge, der Durchforstungen und der Schlagräumung Bestandespflege getrieben. Hernach wird gepflanzt, gesäet und in den Pflanzschulen gesäet und verschult, dann werden die bestehenden Fusswege in Ordnung gebracht und hernach geht's über zu den Wegbauarbeiten, die bis in den Herbst andauern. Dazwischen gibt es Grabenarbeiten auszuführen, die Schläge für den Winter anzulegen und die Reparaturen in den weit herumliegenden Stationen durchzuführen.

Zu gleicher Zeit gilt es mit Fangbäumen dem Borkenkäfer und mit Fangprügeln dem Rüsselkäfer auf den Leib zu rücken und von Pilzen befallene Jungbäume herauszuholen und zu verbrennen.

Im September fangen wir teilweise schon wieder an Durchforstungen auszuführen, Bestandespflege zu treiben und die Marchen zu revidieren, beziehungsweise in Ordnung zu bringen.

Im Oktober, wenn der Winter später eintritt im November, beginnen dann die grossen Holzschläge und die vielen Einmessungen und Steigerungen, 70—80 an der Zahl, wovon 70 bei jedem Wetter im Walde abgehalten werden, und die vielen einzelnen Holzverkäufe, bis 180. Endlich vom Dezember bis Februar werden die nötigen Uferverbauungen an der Aare vorgenommen. Und dies alles und noch viel anderes mehr muss oft bei schlechtem Wetter, bei Sonnenhitze und eisiger Bise durchgeführt werden.

Es braucht viel Liebe für die Natur, wenn über dem allem der Sinn für die Poesie des Waldes beim Forstmann im trockenen Zahlengewirr nicht erstirbt.

Leider hat der Forstmann heutigen Tages hierzulande selten Zeit und Gelegenheit beim edlen Waidwerk den Körper zu stählen und die Sinne zu schärfen und damit sich auch für den Forstdienst recht frisch zu erhalten.

Zum Schluss möchte ich die verehrten Zuhörer noch einmal zurückführen in den grünen Wald und zwar in mein Lieblingsrevier, den Forst mit Spiel.

Wir haben eingangs konstatiert, dass der Forst Reichsgebiet war. Nun, warum haben die römischen Kaiser deutscher Nation Reichsforste errichtet, das heisst Forste mit dem Banne belegt? Wohl um darin ungestört zu jagen! Und überall, wo Reichsforste im alten deutschen Reich vorkommen, bis nach Holland hinein, ich erinnere an Utrecht und Nymwegen, stehen Kaiserpfalzen, die nichts anderes waren als Jagdschlösser der Kaiser, resp. der deutschen Könige. Und wenn dies zutrifft, so wäre die Burg Laupen, deren Ursprung sich im frühen Mittelalter verliert, eine Kaiserpfalz und wäre zeitweise der Schauplatz kaiserlicher Pracht und Jagdlust gewesen. Die Existenzbedingungen für eine Kaiserpfalz waren ja vorhanden, ein grosses Waldgebiet und dazu in den Altwässern der Saane und im nicht fernen grossen Moos Gelegenheit zur Falkenjagd! Welch' farbenreiches Bild zieht da an unserem geistigen Auge vorüber! Aus den altersgrauen Mauern unserer treuen bernischen Feste Laupen zieht ein prachtliebender Hohenstaufenkaiser mit edlen Frauen auf weissen Zeltern mit Rittern und Minnesängern auf schäumenden Hengsten, begleitet von Falkenierern aus, zum fürstlichen Vergnügen, zum edlen Waidwerk, zur Reiherbeitze in die Mööser oder nur von seinen getreuen Rittern begleitet mit Jagdknechten und kläffender Meute in unseren grünen Forst den flüchtigen Hirsch, den Eber zu fällen und auszuruhen am Schönenbrunnen oder an anderer Quelle nach heisser Hatz!

Und wenn mir ein kritischer Historiker auch einen Strich durch mein Bild machen sollte mit dem Hinweis, dass Laupen wohl nur gegründet wurde um an des Reiches Grenzen die stets schwierigen welschen Herren im Zaum zu halten, so bleibt der Forst neben Gletscherfirn und lachendem See immer noch ein poetisches Kleinod unseres teuren, so unendlich schönen Vaterlandes.

- Quellen:*
1. Dr. A. Wäber-Lindt: «Die Wälder der Stadt Bern».
 2. Dr. E. Welti: «Das Stadtrecht von Bern».
 3. Stadtbibliothek: «Fontes Bernensis».
 4. Schweiz. Forstverein: «Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz».
 5. Aufzeichnungen des burgerl. Forstamtes.